

# Datenschutz-Informationspflichten gem. Art. 13 DSGVO



zur Erhebung von personenbezogenen Daten durch die Stadt Herbrechtingen für

**- Veranlagung der Hundesteuer -**

## Name und Kontaktdaten (des Verantwortlichen)

Stadt Herbrechtingen  
vertreten durch den  
Bürgermeister Dr. Bernd Sippl  
Lange Straße 58  
89542 Herbrechtingen  
Telefon: (07324) 955-0  
E-Mail: [info@herbrechtingen.de](mailto:info@herbrechtingen.de)  
Internet: [www.herbrechtingen.de](http://www.herbrechtingen.de)

## Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten

Christoph Boser  
Almstraße 35  
77770 Durbach  
E-Mail: [datenschutz@herbrechtingen.de](mailto:datenschutz@herbrechtingen.de)

## Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Stadt Herbrechtingen in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG) und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG) für Zwecke der Hundesteuerveranlagung erhoben und verarbeitet.  
Ohne diese Angaben kann die Bearbeitung der Anmeldung nicht erfolgen.

## Empfänger der Daten

Ihre Daten werden im Rahmen von Zahlungsvorgängen an die interne Finanzbuchhaltung weitergegeben. Die personenbezogenen Daten werden zur Hundesteuerveranlagung und Zahlungsabwicklung von der Stadt Herbrechtingen verarbeitet. Zahlungsdaten (Abbucher aufgrund von SEPA-Mandaten) werden an Banken übermittelt. Im Übrigen gelten nach § 3 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG) die Vorschriften über das Steuergeheimnis nach § 30 Abgabenordnung (AO) mit folgender Ausnahme: In Schadensfällen und bei Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse vorliegt, darf Auskunft über Namen und Anschrift des Hundehalters an Behörden und Schadensbeteiligte gegeben werden.

## Zur Bereitstellung der Daten sind Sie aufgrund folgender Bestimmung gesetzlich verpflichtet:

Nach der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Stadt Herbrechtingen in Verbindung mit den gesetzlichen Regelungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) und dem Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG) ist die Hundehaltung innerhalb eines Monats nach Beginn der Haltung bzw. nachdem der Hund das steuerbare Alter von drei Monaten erreicht hat, schriftlich bei der Stadt Herbrechtingen zur Steuer anzumelden.

Endet die Hundehaltung, ändert sich die Art der Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Stadt Herbrechtingen schriftlich anzuzeigen. Wird ein Hund veräußert, so ist in der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

#### **Folgen der Verweigerung:**

Wer seiner Anzeigepflicht über die Hundehaltung nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig, worauf ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet wird.

#### **Übermittlung in Drittländer**

Eine Übermittlung in Drittstaaten erfolgt nicht.

#### **Speicherdauer der Daten**

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind grundsätzlich die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 Abgabenordnung sowie §§ 228 bis 232 Abgabenordnung). Wir dürfen personenbezogene Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a Abgabenordnung).

#### **Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung**

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände
- Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung

#### **Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde**

Gemäß Artikel 77 DSGVO haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO oder das BDSG verstößt. Die Kontaktdaten der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Postfach 10 29 32 - 70025 Stuttgart; Tel.: 0711/615541-0 E-Mail: [poststelle@fdi.bwl.de](mailto:poststelle@fdi.bwl.de)